

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Ingrid Nestle, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Winfried Hermann, Oliver Krischer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entflechtungsinstrument ins Wettbewerbsrecht einfügen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Entflechtung von marktbeherrschenden Unternehmen vorzulegen. Das Bundeskartellamt soll auf dieser Grundlage marktbeherrschende Unternehmen, wie z. B. die großen Energiekonzerne, zur Aufgabe von Marktanteilen durch Veräußerung von Kraftwerken oder Unternehmensteilen zwingen können. Ein Missbrauchsachweis soll nicht erforderlich sein.

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, ein Entflechtungsinstrument in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufzunehmen. Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich allerdings schon seit Januar 2010 in der Ressortabstimmung.

Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten „Gestaltungsoptionen und Leistungsgrenzen einer kartellrechtlichen Unternehmensentflechtung“ schon im April 2010 bestätigt, dass eine Entflechtungsregelung dazu beitragen kann, den Wettbewerb auf Märkten mit verfestigten nicht wettbewerblichen Strukturen in Gang zu setzen und aufrechtzuerhalten. Mit dem Gutachten bestätigt die Monopolkommission auch die Notwendigkeit eines solchen Entflechtungsinstruments, denn die bestehenden kartellrechtlichen Instrumente reichten nicht aus, um strukturellen Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen. Darüber hinaus bestünden keine grundsätzlichen verfassungs- und europarechtlichen Bedenken gegen ein Entflechtungsinstrument.

Die Konzerne E.ON AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG beherrschen schon jetzt gemeinsam über 80 Prozent der Stromproduktion. Durch das Energiekonzept der Bundesregierung würde diese Marktmacht der vier Energiekonzerne noch stärker zementiert und das existierende wettbewerbshemmende Oligopol gestärkt werden. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht nicht vor, den Wettbewerb auf dem Energiemarkt durch eine Entflechtung von Kraftwerkskapazitäten wirksam zu stärken. Dieses Versäumnis wurde vom Präsidenten des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, und vom Vorsitzenden der Monopolkommission, Justus Haucap, bereits öffentlich kritisiert (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 8. September 2010).

Unabhängige Energieunternehmen, wie z. B. die Stadtwerke und Anbieter regenerativer Energien würden durch das Energiekonzept der Bundesregierung die bislang ihren Investitionen zugrunde liegende Planungssicherheit verlieren. Ihre Investitionen in flexible Kraftwerke, die sie im Vertrauen auf eine kontinuierliche Energiepolitik bereits getätigt haben, bzw. die noch in Planung sind, werden durch die Entscheidung der Bundesregierung wirtschaftlich negativ beeinflusst. Die Bundesregierung will einseitig die Wettbewerbsposition der vier Atomkraftbetreiber stärken, obwohl diese schon jetzt eine privilegierte Stellung innehaben. Das ist europarechtlich nicht zulässig und auch das deutsche Grundgesetz schützt den fairen Wettbewerb.

Es ist deshalb notwendig, ein Entflechtungsinstrument für marktbeherrschende Unternehmen einzuführen, um einen fairen Wettbewerb zwischen den Energieunternehmen besser zu ermöglichen und damit auch die Voraussetzungen für einen regulären Preiswettbewerb im Sinne der Verbraucher zu schaffen.